

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Diana Golze, Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/14024 –

Ausbau betrieblicher Kinderbetreuungsplätze

Vorbemerkung der Fragesteller

Ab 1. August 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungs- und Frühförderungsplatz für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Zur Umsetzung des Rechtsanspruches fehlten im März 2012 noch mehr als 220 000 Betreuungsplätze. Aktuellere Zahlen liegen derzeit der Bundesregierung nicht vor. Ob der Rechtsanspruch auf einen Betreuungs- und Frühförderungsplatz ab August 2013 flächendeckend gewährt werden kann, ist zweifelhaft. Dementsprechend vielfältig sind die Bemühungen, Kinderbetreuungsangebote zu schaffen. Leider wird dabei mehr auf die Quantität als die Qualität der Angebote geachtet.

Im Mai 2012 stellte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Kristina Schröder ein so genanntes 10-Punkte-Programm für den Kitausbau vor. Punkt 4 widmet sich dem Ausbau betrieblicher Kinderbetreuung und kündigt eine Weiterentwicklung des 2009 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) ins Leben gerufenen Programmes „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung (BUK)“ an.

Auf dem diesjährigen Unternehmertag des Unternehmensnetzwerkes „Erfolgsfaktor Familie“ stand die Vielfalt der Modelle betrieblicher Kinderbetreuung von Betriebskitas bis zur Notfallbetreuung im Mittelpunkt der Veranstaltung. Allerdings wurden in diesem Zusammenhang die Dimensionen des Ausbaus, wie z. B. Anzahl der geschaffenen Plätze, nicht benannt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die bessere Balance von Familie und Arbeitsleben ist eine der zentralen Herausforderungen in Deutschland. Dabei ist eine gesicherte, qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder eine maßgebliche Bedingung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Schaffung von Angeboten der Kindertagesbetreuung und ihre Finanzierung ist nach dem Grundgesetz Aufgabe von Ländern und Kommunen. Diese sind für Bau und Betrieb einer flächendeckend funktionierenden Kinderbetreuung verantwortlich. Nichtsdestotrotz hilft der Bund den Ländern seit Jahren nachhaltig und tatkräftig bei der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung:

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 01. Juli 2013 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Insgesamt stellt der Bund den Ländern bis 2014 fast 5,4 Mrd. Euro zur Verfügung, um zusätzliche Plätze in Kitas und in der Kindertagespflege zu schaffen und ihren Betrieb zu finanzieren. Ab 2015 unterstützt der Bund den dauerhaften Betrieb der neu geschaffenen Kitaplätze mit jährlich 845 Mio. Euro.

Betriebliche bzw. betrieblich unterstützte Kinderbetreuung kann die großen Anstrengungen des Staates ergänzen. Diese Ergänzung ist wichtig und richtig, denn gerade die Unternehmen profitieren in besonderem Maße davon, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schnell nach einer Familienauszeit wieder in den Beruf zurückkehren können. Je nach Land und Kommune variieren die Fördervoraussetzungen und -möglichkeiten.

Um Unternehmen einen zusätzlichen Impuls für den Ausbau betrieblich unterstützter Kinderbetreuungsangebote zu geben und diese beim Aufbau zu unterstützen, wurde im Februar 2008 das Förderprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ (BuK) gestartet. Mit dem Förderprogramm wurde die gemeinsame Strategie von Bund, Ländern und Kommunen für den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren ergänzt. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds wurden zusätzliche Betreuungsgruppen für Mitarbeiterkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr gefördert, sei es in bestehenden oder in neuen Einrichtungen. Die Laufzeit des Programms endete am 31. Dezember 2012. Am 30. November 2012 startete das neue Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ (BeKiB)

Im Förderprogramm BuK wurde bis zu zwei Jahre ein Zuschuss zu den anfallenden Betriebskosten gezahlt. Die Förderung betrug bis zu 50 Prozent der laufenden Betriebsausgaben, maximal aber 6 000 pro Platz und Jahr. Für die Förderung war es dabei unerheblich, von wem die Einrichtung getragen wird, vom Unternehmen selbst oder einem öffentlichen oder privaten Träger. Ausschlaggebend für die Förderung war allein, dass die Voraussetzungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung erfüllt sind, also eine Betriebserlaubnis vorliegt.

Die beteiligten Unternehmen mussten sich mit einem substantiellen Beitrag an der Finanzierung der Betreuungsplätze beteiligen. Neben dem Beitrag der Unternehmen erfolgte die Kofinanzierung der Betriebskosten der neu geschaffenen Betreuungsplätze ggf. durch Elternbeiträge, Eigenmittel des öffentlichen oder privaten Trägers und/ oder sonstige öffentliche oder private Mittel. Insgesamt beteiligten sich Unternehmen mit über 16 Mio. Euro an den Betriebskosten der geförderten Betreuungsplätze.

Die Erfahrungen aus dem Programm BuK haben gezeigt, dass die Einrichtung betrieblich unterstützter Kinderbetreuungsangebote ein hohes Maß an Engagement von Unternehmen erfordert. Neue Betreuungsprojekte haben häufig lange Vorlaufzeiten von der Entscheidung eines Unternehmens, eine betriebliche Kinderbetreuung einzurichten, bis zum Start der Betreuung. Betriebliche Kinderbetreuung ist nicht nur für Großunternehmen eine interessante Möglichkeit, ihre Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Auch kleine und mittlere Unternehmen setzen auf betriebliche Kinderbetreuung. In der Regel kooperieren hier mehrere Unternehmen miteinander. Ganz überwiegend arbeiten sie mit erfahrenen, insbesondere privat-gemeinnützigen und privat-gewerblichen, Trägern zusammen.

Insgesamt ist es mit dem Programm BuK in den letzten Jahren gelungen, das Thema betriebliche Kinderbetreuung stärker in den Fokus sowohl von Unternehmen als auch von Trägern von Kinderbetreuungsangeboten sowie Eltern zu rücken. Das Interesse von Unternehmen an betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten hat erkennbar zugenommen.

1. Wie viele reguläre Vollzeitbetreuungsplätze mit einem Betreuungsumfang von mindestens 7 Stunden gibt es insgesamt in betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen?

Wie entwickelte sich die Zahl dieser Plätze seit 2000 (bitte nach Bundesländern und nach Betreuungsplätzen für Kinder über und unter drei Jahren aufschlüsseln)?

2. Wie viele reguläre Teilzeitbetreuungsplätze mit einem Betreuungsumfang von maximal 7 Stunden gibt es insgesamt in betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen?

Wie entwickelte sich die Zahl dieser Plätze seit 2000 (bitte nach Bundesländern und nach Betreuungsplätzen für Kinder über und unter drei Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Statistischen Bundesamt liegen erst ab 2007 vergleichbare Daten zu Ganztags- und Teiltagsbetreuungsplätzen aus der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe vor. Bis einschließlich 2002 wurde die Statistik vierjährig erhoben. Sie ist konzeptionell nicht mit der ab 2006 eingeführten jährlichen Erhebung vergleichbar. Beispielsweise wurden bis 2002 im vierjährigen Abstand die genehmigten Betreuungsplätze ausgewiesen. Ab 2006 fokussiert die Statistik auf die Anzahl der betreuten Kinder, die Einrichtung und das dort tätige Personal. Für das Einführungsjahr 2006 liegen aufgrund der Umstellungsproblematik nicht aus allen Landesämtern vergleichbare Daten vor.

Um eine längere, vergleichbare Zeitreihe zu generieren, werden Ganztagsbetreuung und Teiltagsbetreuung wie folgt definiert: Unter Ganztagsbetreuung wurden betreute Kinder mit einem Betreuungsumfang von über sieben Stunden pro Tag, ohne Mittagsunterbrechung, gefasst. Unter Teiltagesbetreuung wurden betreute Kinder gefasst, die bis zu sieben Stunden pro Tag betreut wurden bzw. mehr als sieben Stunden am Tag, aber mit Mittagsunterbrechung.

Die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe erfasst ausschließlich Tageseinrichtungen, bei denen die überwiegende Zahl der Plätze in der Einrichtung für Kinder von Betriebsangehörigen vorgesehen ist. ?

Hier nicht erfasst sind beispielsweise Fälle, in denen Unternehmen die Kinderbetreuung ihrer Beschäftigten durch den Erwerb von Belegplätzen in bestehenden Einrichtungen unterstützen, diese betrieblich unterstützten Plätze aber nicht den Hauptanteil in der Einrichtung ausmachen. Die Statistik bildet daher nur einen Teil der betrieblichen Kinderbetreuungsangebote ab



	Kinder im Alter von						Kinder im Alter von					
	unter 3 Jahren			3 Jahren und älter			unter 3 Jahren			3 Jahren und älter		
	Betreuungsumfang		Betreuungsumfang	Betreuungsumfang		Betreuungsumfang	Betreuungsumfang		Betreuungsumfang	Betreuungsumfang		Betreuungsumfang
	Vollzeit- betreuung ¹⁾	Teilzeit- betreuung ²⁾	Vollzeit- betreuung ¹⁾	Teilzeit- betreuung ²⁾	Vollzeit- betreuung ¹⁾	Teilzeit- betreuung ²⁾	Vollzeit- betreuung ¹⁾	Teilzeit- betreuung ²⁾	Vollzeit- betreuung ¹⁾	Teilzeit- betreuung ²⁾	Vollzeit- betreuung ¹⁾	Teilzeit- betreuung ²⁾
Deutschland	4817	2885	5738	4465	4116	2500	5419	5099				
Schleswig-Holstein	85	68	136	390	40	77	93	302				
Hamburg	203	108	256	569	195	74	295	596				
Niedersachsen	422	324	406	584	269	186	342	269				
Bremen	182	133	180	159	123	127	34	162				
Nordrhein- Westfalen	731	348	1179	672	741	364	1277	934				
Hessen	728	144	459	294	546	95	632	553				
Rheinland-Pfalz	279	126	469	410	196	158	328	420				
Baden- Württemberg	619	445	614	380	609	275	484	323				
Bayern	846	962	840	716	738	864	760	923				
Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-				
Berlin	159	149	264	134	136	141	178	105				
Brandenburg	149	32	209	73	146	47	218	211				
Mecklenburg- Vorpommern	-	-	-	-	-	-	-	-				
Sachsen	270	18	481	28	249	59	580	243				
Sachsen-Anhalt	82	27	141	55	61	32	109	56				
Thüringen	62	1	104	1	67	1	89	2				
	01.03.2010											
	01.03.2009											

	Kinder im Alter von				Kinder im Alter von			
	unter 3 Jahren		3 Jahren und älter		unter 3 Jahren		3 Jahren und älter	
	Betreuungsumfang Vollzeit- betreuung ¹⁾	Teilzeit- betreuung ²⁾	Betreuungsumfang Vollzeit- betreuung ¹⁾	Teilzeit- betreuung ²⁾	Betreuungsumfang Vollzeit- betreuung ¹⁾	Teilzeit- betreuung ²⁾	Betreuungsumfang Vollzeit- betreuung ¹⁾	Teilzeit- betreuung ²⁾
Deutschland	3434	2231	4946	6019	2834	1709	4959	6642
Schleswig-Holstein	59	58	165	552	35	71	93	516
Hamburg	162	89	249	415	145	106	264	515
Niedersachsen	226	167	297	759	161	69	233	422
Bremen	115	113	26	41	37	108	59	41
Nordrhein- Westfalen	385	273	859	856	419	220	1224	2166
Hessen	529	156	598	462	413	40	446	323
Rheinland-Pfalz	157	108	381	416	147	30	331	340
Baden- Württemberg	460	337	500	607	316	231	493	715
Bayern	751	646	748	1019	586	601	655	684
Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-
Berlin	126	125	205	109	130	83	256	131
Brandenburg	155	83	291	411	169	66	260	481
Mecklenburg- Vorpommern	-	-	-	-	22	3	38	30
Sachsen	191	32	427	310	138	47	426	216
Sachsen-Anhalt	70	37	118	61	87	34	99	62
Thüringen	48	7	82	1	29	-	82	-
	15.03.2008				15.03.2007			

1) Vollzeitbetreuung (> 7 Stunden, keine Mittagsunterbrechung)

2) Teilzeitbetreuung (<= 7 Stunden oder > 7 Stunden mit Mittagsunterbrechung)

Quelle: Destatis; Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III.1 Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen

3. Wie wurde das Programm zur betrieblich unterstützen Kinderbetreuung (BUK) weiterentwickelt, wie die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder im Rahmen des im Mai 2012 vorgestellten 10-Punkte-Programms für ein bedarfsgerechtes Angebot ankündigte?

Um Unternehmen weiterhin bei der Einrichtung betrieblicher Betreuungsplätze unterstützen zu können, wurde das Förderprogramm BuK neu aufgelegt und weiterentwickelt. Das am 30. November 2012 gestartete neue Förderprogramm BeKiB ist Teil des 10-Punkte-Programms für ein bedarfsgerechtes Angebot „Kindertagesbetreuung 2013“. Die Laufzeit des Förderprogramms endet am 30. Juni 2015. Seit Start des Förderprogramms BeKiB am 30. November 2012 zeigt sich ein reges Interesse bei Trägern und Unternehmen. Viele Interessenten signalisieren, dass sie zum Beginn des Kita-Jahres 2013/2014 – mit Unterstützung des Förderprogramms – mit ihren Betreuungsangeboten starten wollen.

Im Wesentlichen unterscheiden sich die beiden Programme in folgenden Punkten:

Ausgehend von den Erfahrungen aus dem Förderprogramm BuK wurde das Abrechnungsverfahren im Rahmen des neuen Programms BeKiB deutlich vereinfacht. Pro Platz wird im neuen Förderprogramm ein pauschaler Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten von maximal zwei Jahren gewährt. Die Höhe der Pauschale ist abhängig vom Betreuungsumfang. Für einen Ganztagsbetreuungsplatz wird eine Pauschale in Höhe von 400 Euro pro Monat gezahlt. Teilzeitplätze werden mit 300 Euro pro Platz und Monat und Halbtagsplätze mit 200 Euro pro Platz und Monat gefördert. Damit entfällt der im Vorgängerprogramm erforderliche Einzelnachweis sämtlicher Betriebskosten. Die Unternehmensbeteiligung muss mindestens 250 Euro pro Ganztagsbetreuungsplatz und Monat betragen, für Teilzeitplätze 187,50 Euro und für Halbtagsplätze 125 Euro. Darüber hinaus wurde die Zielgruppe erweitert. Am Förderprogramm BeKiB können jetzt auch Behörden teilnehmen.

4. Wie viele Betreuungsplätze wurden im Rahmen des Programmes zur betrieblich unterstützen Kinderbetreuung (BUK) seit 2009 geschaffen (bitte nach Bundesländern, Jahren und nach Betreuungsplätzen für Kinder über und unter drei Jahren aufschlüsseln)?

Die Förderprogramme BuK und BeKiB unterstützen die Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen für Mitarbeiterkinder unter drei Jahren. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen können auch Plätze für Geschwisterkinder über drei Jahren in derselben Einrichtung gefördert werden.

Im Programm BUK wurden insgesamt 1 590 Plätze gefördert. Die Aufschlüsselung nach Ländern und nach Betreuungsplätzen für Kinder über und unter drei Jahren ist Tabelle 2 zu entnehmen.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Tabelle 2: Im Förderprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ (BuK) geförderte Kinderbetreuungsplätze, Laufzeit: Februar 2008 - Dezember 2012

	unter 3	über 3	gesamt
Baden-Württemberg	149	0	149
Bayern	105	0	105
Berlin	43	1	44
Brandenburg	6	0	6
Bremen	100	0	100
Hamburg	0	0	0
Hessen	212	18	230
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0
Niedersachsen	243	14	257
Nordrhein-Westfalen	486	24	510
Rheinland-Pfalz	95	1	96
Saarland	0	0	0
Sachsen	31	0	31
Sachsen-Anhalt	10	0	10
Schleswig-Holstein	30	0	30
Thüringen	17	5	22
Gesamt	1.527	63	1.590

5. Wie viele Betreuungsplätze fielen nach Ablauf der Anschubfinanzierung von zwei Jahren weg (bitte nach Bundesländern, Jahren und nach Betreuungsplätzen für Kinder über und unter drei Jahren aufschlüsseln)?

Ein wesentliches Anliegen beider Förderprogramme ist es, die Nachhaltigkeit der geförderten Projekte auch nach dem Ende der Förderung sicherzustellen. Die Antragsteller müssen daher bereits bei Antragstellung konzeptionelle Überlegungen für die nachhaltige Finanzierung der geplanten Einrichtung oder Gruppe über den Förderzeitraum hinaus vorlegen. Sie werden aufgefordert, diese während des Förderzeitraums konsequent weiter zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen.

Die Anschubfunktion des ausgelaufenen Förderprogramms BuK hat sich in der Praxis als nachhaltig bewährt. Über 97 Prozent der im Rahmen des Förderprogramms neu entstandenen Betreuungsplätze werden auch nach Auslaufen der Förderung weitergeführt.

Von den 1 590 Betreuungsplätzen fielen nach Auslaufen der Förderung lediglich 20 Plätze in Nordrhein-Westfalen weg, die in 2009 gestartet sind, sowie 14 Plätze in Bremen aus den Jahren 2009 und 2010. Es handelt sich bei diesen 34 Plätzen ausschließlich um Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Alle anderen Betreuungsplätze werden weiter geführt.

6. Wie viele reguläre Vollzeitbetreuungsplätze mit einem Betreuungsumfang von mindestens 7 Stunden sind von Mitgliedsunternehmen des Unternehmensnetzwerkes „Erfolgsfaktor Familie“ über das Förderprogramm Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung (BUK) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in eigenen Einrichtungen geschaffen worden (bitte nach Bundesländern, Jahren, den jeweils verausgabten Fördermitteln und nach Betreuungsplätzen für Kinder über und unter drei Jahren aufschlüsseln)?
7. Wie viele dieser regulären Vollzeitbetreuungsplätze mit einem Betreuungsumfang von mindestens 7 Stunden werden darüber hinaus von weiteren öffentlichen Mitteln bezuschusst (bitte nach Bundesländern, Jahren, den jeweils verausgabten Fördermitteln und nach Betreuungsplätzen für Kinder über und unter drei Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Förderprogramm BuK wurden insgesamt 1 159 Vollzeitbetreuungsplätze mit einem Betreuungsumfang von mindestens sieben Stunden geschaffen, davon 578 von Mitgliedsunternehmen des Unternehmensnetzwerkes „Erfolgsfaktor Familie“. Von diesen 578 Plätzen wurden 459 Plätze in Einrichtungen geschaffen, bei denen das Unternehmen selbst Träger der Einrichtung ist bzw. einen Träger mit dem Betrieb der betriebseigenen Kita beauftragt hat.

Bei den Ausgaben erfolgte keine Differenzierung nach Altersgruppen, da das Förderprogramm auf die Schaffung von zusätzlichen betrieblichen Betreuungsgruppen für Kinder unter drei Jahren ausgerichtet war. Daher umfassen die Angaben zu den Fördermitteln umfassen sowohl die Betreuungsplätze für Kinder unter als auch über drei Jahren. Die Aufschlüsselung ist Tabelle 3 zu entnehmen. Aus Übersichtlichkeitsgründen enthält die Tabelle nur Angaben aus Ländern, in denen Betreuungsplätze gefördert wurden.

Im Förderprogramm BuK bestand seit September 2009 nach einer Förderrichtlinienänderung die Möglichkeit, weitere öffentliche Mittel zur Kofinanzierung der Betriebskosten der Kinderbetreuungsplätze einzusetzen.

Von den 459 Vollzeitbetreuungsplätzen, die im Rahmen dieses Förderprogramms durch Mitgliedsunternehmen des Unternehmensnetzwerkes „Erfolgsfaktor Familie“ in Einrichtungen geschaffen wurden, bei denen das Unternehmen selbst Träger der Einrichtung ist bzw. einen Träger mit dem Betrieb der betriebseigenen Kita beauftragt hat, wurden 82 Plätze durch weitere öffentliche Mittel bezuschusst.

Im Förderprogramm BuK wurde jeder neu geschaffene Platz durchschnittlich mit rund 4 500 Euro pro Jahr aus ESF-Mitteln gefördert. Bei Betreuungsplätzen, die mit weiteren öffentlichen Mitteln gefördert wurden, lag die öffentliche Förderung der Betriebskosten inklusive ESF-Mitteln im Durchschnitt bei insgesamt 6 200 Euro pro Platz und Jahr. Die übrigen Betriebskosten wurden von Unternehmen, Eltern und Trägern getragen.

Zum Vergleich wurden den Ländern nach dem Kinderbetreuungsausbaufinanzierungsgesetz rechnerisch pro neuem Kita-Platz 36 000 Euro Investitionsmittel und rund 12 000 Euro für die anfallenden Betriebskosten pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Die Aufschlüsselung der im Rahmen des Förderprogramms BuK von Mitgliedsunternehmen des Unternehmensnetzwerkes „Erfolgsfaktor Familie“ geschaffenen Ganztagsbetreuungsplätze, die mit weiteren öffentlichen Mitteln gefördert wurden, ist Tabelle 4 zu entnehmen.



Tabelle 3: Ganztagsplätze, die von Mitgliedsunternehmen des Unternehmensnetzwerks „Erfolgsfaktor Familie“ in betriebseigenen Kitas geschaffen wurden, nach verausgabten Fördermitteln und Jahren für das Programm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ (BuK)

	unter 3	über 3	gesamt	ESF-Mittel 2008	ESF-Mittel 2009	ESF-Mittel 2010	ESF-Mittel 2011	ESF-Mittel 2012
Baden-Württemberg	30	0	30	31.439,81 €	185.108,26 €	77.299,37 €	44.030,26 €	0,00 €
Bayern	35	0	35	0,00 €	0,00 €	32.239,33 €	171.070,39 €	26.561,77 €
Hessen	60	3	63	0,00 €	36.727,91 €	115.650,97 €	110.908,95 €	166.645,80 €
Niedersachsen	59	5	64	69.992,71 €	165.536,90 €	95.012,47 €	120.758,37 €	60.679,82 €
Nordrhein-Westfalen	222	20	242	40.720,65 €	321.936,40 €	842.503,14 €	851.941,64 €	179.728,13 €
Rheinland-Pfalz	5	0	5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	59.827,76 €	0,00 €
Schleswig-Holstein	20	0	20	0,00 €	0,00 €	68.292,39 €	164.083,92 €	0,00 €
Gesamt	431	28	459	142.153,17 €	709.309,47 €	1.230.997,67 €	1.522.621,29 €	433.615,52 €

Tabelle 4: Ganztagsbetreuungsplätze, die von Mitgliedsunternehmen des Unternehmensnetzwerks „Erfolgsfaktor Familie“ in betriebseigenen Kitas geschaffen und mit weiteren öffentlichen Mitteln gefördert wurden, nach verausgabten Fördermitteln und Jahren für das Programm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ (BuK).

	unter 3	über 3	gesamt	ESF-Mittel 2010	ESF-Mittel 2011	ESF-Mittel 2012	ESF-Mittel 2012	ESF-Mittel 2012
Bayern	35	0	35	32.239,33 €	171.070,39 €	214.574,91 €	25.591,77 €	96.680,68 €
Hessen	4	0	4	6.119,72 €	647,09 €	13.385,23 €	6.539,91 €	9.861,80 €
Nordrhein-Westfalen	43	0	43	0,00 €	0,00 €	205.471,96 €	315.797,82 €	179.633,69 €
Gesamt	82	0	82	243.831,01 €	378.674,43 €	551.910,88 €	58.466,12 €	125.123,51 €

8. Wie viele reguläre Teilzeitbetreuungsplätze mit einem Betreuungsumfang von maximal 7 Stunden sind von Mitgliedsunternehmen des Unternehmensnetzwerkes „Erfolgsfaktor Familie“ über das Förderprogramm Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung (BUK) des BMFSFJ in eigenen Einrichtungen geschaffen worden (bitte nach Bundesländern, Jahren, den jeweils verausgabten Fördermitteln und nach Betreuungsplätzen für Kinder über und unter drei Jahren aufschlüsseln)?
9. Wie viele dieser regulären Teilzeitbetreuungsplätze mit einem Betreuungsumfang von maximal 7 Stunden werden darüber hinaus von weiteren öffentlichen Mitteln bezuschusst (bitte nach Bundesländern, Jahren, den jeweils verausgabten Fördermitteln und nach Betreuungsplätzen für Kinder über und unter drei Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei Frage 9 liegt offenbar ein redaktionelles Versehen vor, wenn nach Teilzeitbetreuungsplätzen mit einem Umfang von mindestens 7 Stunden gefragt wird. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass sich die Antwort insoweit aufgrund des mutmaßlichen redaktionellen Versehens auf Betreuungsplätze mit einem Umfang von maximal 7 Stunden bezieht.

Im Förderprogramm BuK wurden insgesamt 431 Teilzeitbetreuungsplätze mit einem Betreuungsumfang von maximal 7 Stunden geschaffen, davon 212 von Mitgliedsunternehmen des Unternehmensnetzwerkes „Erfolgsfaktor Familie“. Von diesen 212 Plätzen wurden 189 in Einrichtungen geschaffen, bei denen das Unternehmen selbst Träger der Einrichtung ist bzw. einen Träger mit dem Betrieb der betriebseigenen Kita beauftragt hat. 27 dieser Betreuungsplätze wurden durch weitere öffentliche Mittel bezuschusst.

Die Aufschlüsselung ist den Tabellen 5 und 6 zu entnehmen.




 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Tabelle 5: Teiltagsbetreuungsplätze, die von Mitgliedsunternehmen des Unternehmensnetzwerks „Erfolgsfaktor Familie“ in betriebseigenen Einrichtungen im Rahmen des Förderprogramms „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ (BuK) geschaffen wurden.

	unter 3	über 3	gesamt	ESF-Mittel 2008	ESF-Mittel 2009	ESF-Mittel 2010	ESF-Mittel 2011	ESF-Mittel 2012
Baden-Württemberg	5	0	5	0,00 €	7.733,14 €	7.533,87 €	44.030,26 €	0,00 €
Bayern	19	0	19	0,00 €	0,00 €	6.447,87 €	58.676,04 €	6.713,19 €
Hessen	55	7	62	0,00 €	46.195,05 €	189.936,31 €	52.654,55 €	4.904,93 €
Niedersachsen	64	0	64	164.688,72 €	360.958,15 €	120.500,41 €	61.810,20 €	0,00 €
Nordrhein-Westfalen	34	0	34	0,00 €	0,00 €	37.729,21 €	181.009,61 €	104.439,05 €
Rheinland-Pfalz	5	0	5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	59.827,76 €
Gesamt	182	7	189	164.688,72 €	414.886,34 €	362.147,67 €	398.180,66 €	175.884,93 €

Tabelle 6: Teiltagsbetreuungsplätze, die von Mitgliedsunternehmen des Unternehmensnetzwerks „Erfolgsfaktor Familie“ in betriebseigenen Kitas im Förderprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ (BuK) und mit weiteren öffentlichen Mitteln gefördert wurden.

	unter 3	über 3	gesamt	ESF-Mittel 2010	öff. Mittel 2010	ESF-Mittel 2011	öff. Mittel 2011	ESF-Mittel 2012	öff. Mittel 2012
Baden-Württemberg	19	0	19	6.447,87 €	7.984,50 €	58.676,04 €	84.925,58 €	6.713,19 €	34.840,95 €
Hessen	3	0	3	4.649,79 €	485,31 €	20.977,95 €	10.038,92 €	4.904,93 €	7.396,35 €
Nordrhein-Westfalen	5	0	5	8.384,81 €	0,00 €	19.501,06 €	2.428,50 €	26.334,44 €	18.581,03 €
Gesamt	27	0	27	19.482,47 €	8.469,81 €	99.155,05 €	97.393,00 €	37.952,56 €	60.818,33 €

10. Wie viele Betreuungsplätze im Rahmen ergänzender Betreuungsangebote (z. B. in Randlagen, Nachtbetreuung, Notfallbetreuung etc.) sind von Mitgliedsunternehmen des Unternehmensnetzwerkes „Erfolgsfaktor Familie“ über das Förderprogramm Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung (BUK) des BMFSFJ geschaffen worden (bitte nach Bundesländern, Jahren, Art der ergänzenden Betreuung, den jeweils verausgabten Fördermitteln und nach Betreuungsplätzen für Kinder über und unter drei Jahren aufschlüsseln)?
11. Wie viele dieser Betreuungsplätze im Rahmen ergänzender Betreuungsangebote (z. B. in Randlagen, Nachtbetreuung, Notfallbetreuung etc.) werden darüber hinaus von weiteren öffentlichen Mitteln bezuschusst (bitte nach Bundesländern, Jahren, Art der ergänzenden Betreuung, den jeweils verausgabten Fördermitteln und nach Betreuungsplätzen für Kinder über und unter drei Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurden keine Betreuungsplätze im Rahmen ergänzender Betreuungsangebote von Mitgliedsunternehmen des Unternehmensnetzwerkes „Erfolgsfaktor Familie“ über das Förderprogramm BuK geschaffen. Das Förderprogramm BuK zielte in erster Linie auf die Einrichtung von betrieblich unterstützten Regelbetreuungsangeboten für Mitarbeiterkinder unter drei Jahren ab. Die Abdeckung von speziellen Betreuungsbedarfen wie Randzeiten- und Nachtbetreuung spielt daher nur eine sehr untergeordnete Rolle im Rahmen des Förderprogramms.

12. Wie viele Betreuungsplätze sind von Mitgliedsunternehmen des Unternehmensnetzwerkes „Erfolgsfaktor Familie“ über das Förderprogramm Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung (BUK) des BMFSFJ dadurch geschaffen worden, dass Plätze in vorhandenen Einrichtungen öffentlicher oder freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter reserviert oder eingekauft wurden (bitte nach Bundesländern, Jahren, Art der Betreuung, den jeweils verausgabten Fördermitteln und nach Betreuungsplätzen für Kinder über und unter drei Jahren aufschlüsseln)?
13. Wie viele dieser in vorhandenen Einrichtungen öffentlicher oder freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter reservierten oder eingekauften Betreuungsplätze werden darüber hinaus von weiteren öffentlichen Mitteln bezuschusst (bitte nach Bundesländern, Jahren, Art der Betreuung, den jeweils verausgabten Fördermitteln und nach Betreuungsplätzen für Kinder über und unter drei Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 12 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem Förderprogramm BuK wurden ausschließlich Betreuungsplätze für Mitarbeiterkinder in Kindertageseinrichtungen gefördert, die zusätzlich zum bei Förderbeginn bestehenden Betreuungsangebot geschaffen wurden. Dabei war es unerheblich, ob eine neue Gruppe in einer bestehenden Kita eingerichtet oder ob eine neue Betreuungseinrichtung geschaffen wird. Eine Einzelplatzförderung war ausgeschlossen.

Von den insgesamt 790 durch Mitgliedsunternehmen des Unternehmensnetzwerkes „Erfolgsfaktor Familie“ geschaffenen Betreuungsplätzen wurden 142 Plätze in Betreuungsgruppen in bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen öffentlicher oder freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe geschaffen. Von

diesen 142 Plätzen wurden 34 Plätze mit weiteren öffentlichen Mitteln bezuschusst.

Die genaue Aufschlüsselung ist den Tabellen 7 und 8 zu entnehmen.



Tabelle 7: Betreuungsplätze von Mitgliedsunternehmen des Unternehmensnetzwerks „Erfolgsfaktor Familie“, die im Rahmen des Programms „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ (BuK) in bereits bestehenden Einrichtungen geschaffen wurden.

	unter 3		über 3		davon Teilzeit- betreuung	davon Ganztags- betreuung	ESF-Mittel 2008	ESF-Mittel 2009	ESF-Mittel 2010	ESF-Mittel 2011	ESF-Mittel 2012
	unter 3	über 3	gesamt	davon							
Baden-Württemberg	18	0	18	0	18	0,00 €	0,00 €	6.690,83 €	45.931,88 €	0,00 €	0,00 €
Bayern	25	0	25	8	17	0,00 €	0,00 €	53.666,43 €	23.960,53 €	0,00 €	0,00 €
Bremen	45	0	45	8	37	6.596,70 €	77.604,43 €	184.023,35 €	155.242,78 €	28.647,54 €	0,00 €
Hessen	6	0	6	0	6	0,00 €	15.723,82 €	39.273,94 €	23.761,13 €	0,00 €	0,00 €
Niedersachsen	18	0	18	3	15	0,00 €	0,00 €	0,00 €	61.270,42 €	55.461,64 €	0,00 €
Nordrhein-Westfalen	29	0	29	2	27	4.681,74 €	13.665,03 €	33.697,25 €	119.628,03 €	91.095,77 €	0,00 €
Rheinland-Pfalz	1	0	1	1	0	0,00 €	0,00 €	1.532,51 €	4.988,04 €	4.969,58 €	0,00 €
Gesamt	142	0	142	22	120	11.278,44 €	106.993,28 €	318.884,31 €	434.782,81 €	180.174,53 €	0,00 €

Tabelle 8: Betreuungsplätze von Mitgliedsunternehmen des Unternehmensnetzwerks „Erfolgsfaktor Familie“, die im Rahmen des Förderprogramms „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ (BuK) in vorhandenen Einrichtungen geschaffen und mit weiteren öffentlichen Mitteln gefördert wurden.

	unter 3		über 3		davon Teilzeit- betreuung	davon Ganztags- betreuung	ESF-Mittel 2010	ESF-Mittel 2011	ESF-Mittel 2012	öffentl. Mittel 2010	ESF-Mittel 2011	öffentl. Mittel 2012
	unter 3	über 3	gesamt	davon								
Baden-Württemberg	3	0	3	3	3	6.690,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.090,18 €	28.686,42 €	0,00 €
Bayern	25	0	25	17	17	53.666,43 €	20.550,07 €	23.960,53 €	21.039,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Niedersachsen	6	0	6	3	3	0,00 €	0,00 €	30.357,32 €	14.770,99 €	34.418,27 €	26.826,51 €	0,00 €
Gesamt	34	0	34	23	11	60.357,26 €	20.550,07 €	57.408,03 €	64.496,65 €	34.418,27 €	67.345,90 €	26.826,51 €

14. Wie viele Mittel stehen jährlich von 2009 bis 2015 für das Förderprogramm Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung (BUK) bereit?

Im Förderprogramm BuK wurden für die Jahre 2008 bis 2012 insgesamt 15 477 802,93 Euro ESF-Mittel gebunden. Da das Förderprogramm Ende 2012 ausgelaufen ist, stehen für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 keine Haushaltsmittel für das Förderprogramm BuK zur Verfügung.

Für das neue Förderprogramm BeKiB steht ein Gesamtbudget i.H.v. 6,5 Mio. Euro (Bundesmittel) zur Verfügung, davon 2,2 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2013, 2,3 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2014 und 2 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2015.

15. Wie gestaltet sich der Mittelabruf seit 2009 (bitte nach Kalenderjahren und Bundesländern sowie geschaffenen Betreuungsplätzen insgesamt und unterteilt in reguläre Vollzeit- und Teilzeit-, ergänzende und eingekaufte/reservierte Betreuungsplätze aufschlüsseln)?

Der Mittelabruf ist aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren, Ländern, geschaffenen Betreuungsplätzen nach Altersgruppen sowie Betreuungsumfang. Die Aufschlüsselung ist Tabelle 9 zu entnehmen.

Eine weitergehende Unterteilung der Fördersummen nach regulären Betreuungsplätzen und Belegplätzen ist nicht möglich, da diese Angaben nach der Fördersystematik des Programms nicht erhoben wurden.

elektronische Vorabfassung



Tabelle 9: Mittelabruf im Programm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ (BUK)

	unter 3	über 3	gesamt	davon Teilzeit- betreuung	davon Ganztags- betreuung	ESF-Mittel 2008	ESF-Mittel 2009	ESF-Mittel 2010	ESF-Mittel 2011	ESF-Mittel 2012
Baden- Württemberg	149	0	149	58	91	122.756,63 €	302.885,74 €	392.708,36 €	59.844,88 €	0,00 €
Bayern	105	0	105	47	58	0,00 €	0,00 €	105.770,24 €	316.001,41 €	17.961,81 €
Berlin	43	1	44	4	40	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.051,91 €	88.179,47 €
Brandenburg	6	0	6	0	6	0,00 €	9.582,91 €	21.547,21 €	10.486,35 €	0,00 €
Bremen	100	0	100	9	91	6.596,70 €	92.139,55 €	339.935,99 €	331.658,82 €	115.646,47 €
Hamburg	0	0	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hessen	212	18	230	111	119	0,00 €	109.129,32 €	432.031,19 €	272.242,69 €	285.297,16 €
Mecklenburg- Vorpommern	0	0	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Niedersachsen	243	14	257	84	173	234.681,43 €	678.669,02 €	468.813,48 €	422.091,61 €	324.731,39 €
Nordrhein- Westfalen	486	24	510	92	418	101.794,69 €	801.172,28 €	1.479.439,79 €	1.776.986,34 €	630.051,82 €
Rheinland-Pfalz	95	1	96	19	77	0,00 €	36.601,93 €	158.289,09 €	192.614,84 €	234.353,78 €
Saarland	0	0	0	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sachsen	31	0	31	0	31	0,00 €	4.567,74 €	41.952,67 €	50.476,45 €	5.652,49 €
Sachsen-Anhalt	10	0	10	0	10	0,00 €	0,00 €	29.911,82 €	46.897,16 €	28.617,76 €
Schleswig- Holstein	30	0	30	7	23	4.971,56 €	16.485,90 €	85.397,33 €	164.083,92 €	0,00 €
Thüringen	17	5	22	0	22	0,00 €	11.058,21 €	68.430,28 €	29.918,28 €	0,00 €
Gesamt	1527	63	1590	431	1159	470.801,01 €	2.062.292,60 €	3.624.227,45 €	3.703.354,66 €	1.730.492,15 €